

Datum: 26.08.20
Telefon: 233-30785
Telefax:

R	StD	RS	GL	Rspr.	Wv
					EA
					Vva
					z.A.
					zwV
					z.K.
					Web
L	M	GHS	KOM	K	
1	2	3	4	5	6

Personal- und
Organisationsreferat

POR-P3.232

Stellungnahme zur Beschlussvorlage „Fortführung und Stärkung des europäischen Informationszentrums München; Finanzierung“
(Sitzungsvorlage Nr. 20 - 26 / V 00859)

Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft am 22.09.2020
Vollversammlung am 30.09.2020

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

Die im Betreff genannte Sitzungsvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 17.08.2020 zur Stellungnahme bis 26.08.2020 zugeleitet.

In der Sitzungsvorlage (Finanzierungsbeschluss) werden Kapazitätenmehrbedarfe für folgende Aufgaben geltend gemacht:

Entfristung der Stellen für das europäische Informationszentrum München:

- 1,0 VZÄ Projektleitung (B414010/A 12)
- 0,51 VZÄ SB Veranstaltungen (A418827/E 5)

Beide Stellen sind derzeit bis zum 31.12.2020 befristet. Für die Zeit vom 01.01.2020 bis 30.04.2021 wird die Befristungsverlängerung über Drittmittel finanziert.¹

Hinsichtlich des geltend gemachten Bedarfs wird wie folgt Stellung genommen:

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat in der Beschlussvorlage nachvollziehbar dargestellt, dass es sich bei den Aufgaben der Planstelle für die Projektleitung ausschließlich um strategisch-konzeptionelle Aufgaben handelt.

Der Beschluss unterliegt hinsichtlich dieser Planstelle der Beschlussvollzugskontrolle, die Antragsziffer Nr. 4 wäre daher entsprechend zu ändern.

Für die zweite Stelle (SB Veranstaltungen) kann zur Personalbedarfsermittlung nicht abschließend Stellung genommen werden, da die entsprechenden Unterlagen nicht vorliegen. Ein methodisches Klärungsgespräch zur Festlegung einer Vorgehensweise in der Personalbedarfsermittlung hat am 03.03.2020 stattgefunden.

Unabhängig von der Nachvollziehbarkeit des geltend gemachten Bedarfs **stimmt** das Personal- und Organisationsreferat **der o. g. Beschlussvorlage nicht zu**.

Die Vollversammlung hat am 13.05.2020 im Rahmen der Beschlussvorlage „Sicherheitspaket Haushalt 2020“ (20-26 / V 00225) beschlossen, dass im Haushalt von über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen in Form von Finanzierungsbeschlüssen abgesehen wird. Neue Bedarfe, die unabweisbar und unplanbar sind, sind zwingend aus dem Deckungsbereich des jeweiligen Teilhaushalts zu finanzieren. Eine Budgetausweitung im Rahmen des Nachtragshaushalts 2020 entfällt (siehe Gliederungsziffer 3.3 im Vortrag und Ziffer 6 im Antrag).

¹ Mitteilung der Dienststelle vom 19.08.2020-Antrag wird derzeit vorbereitet

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Beschlussvorlage verfristet zugeleitet wurde.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.



Dr. Dietrich
Berufsmäßiger Stadtrat